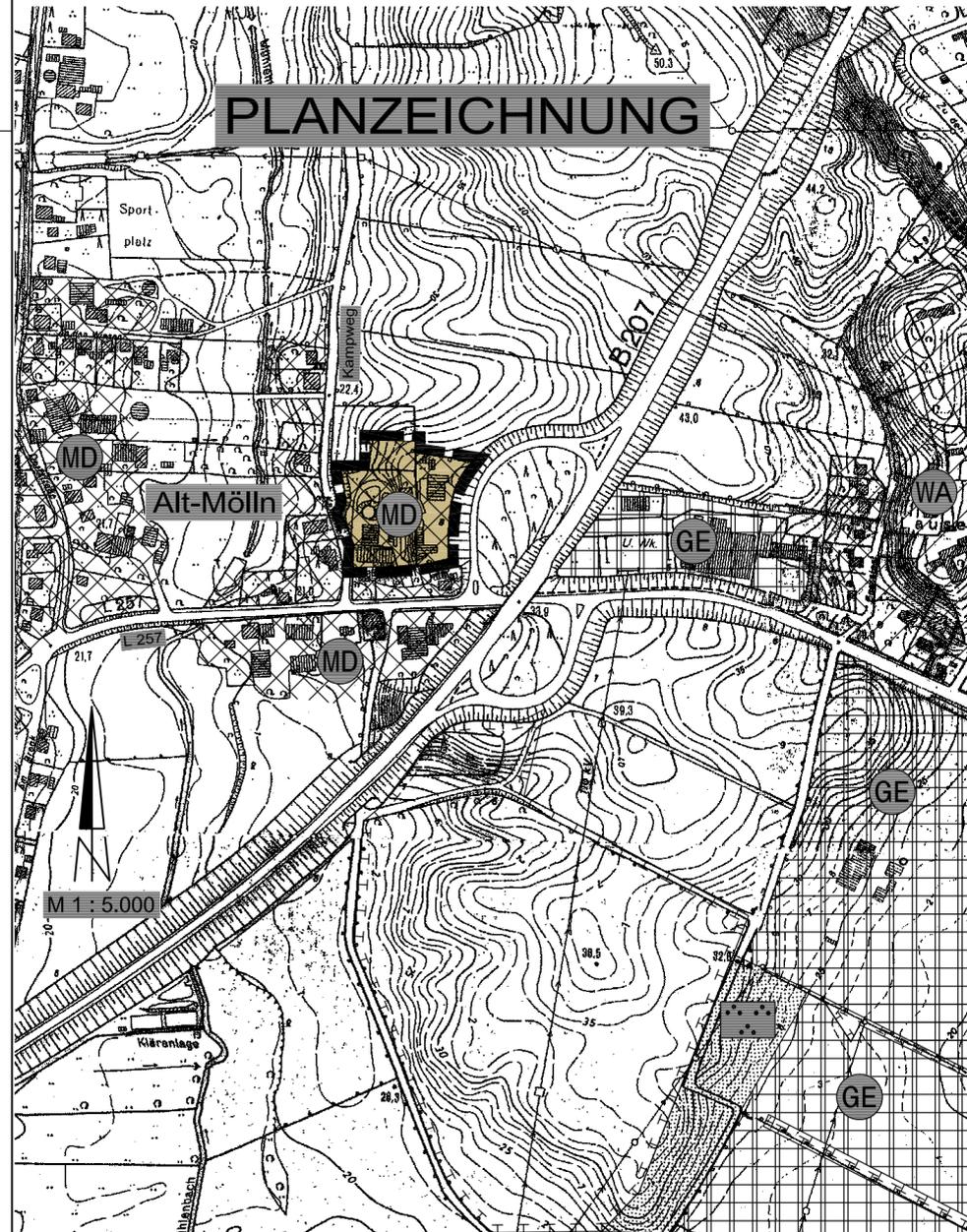


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

 Dorfgebiet § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ § 5 BauNVO

GEMEINDE ALT-MÖLLN

Kreis Herzogtum Lauenburg 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für das Gebiet nördlich der L 257, östlich des Kampweges,
Flurstück 46/2, tlw. 46/3, 46/4 und 42/27 der Flur 2

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2004
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 08.09.2004.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2004 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.12.2004 bis zum 24.01.2005 während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.12.2004 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2005 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.07.2005 bis zum 04.08.2005 während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.07.2005 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat am 31.08.2006 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
8. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2006 bis zum 27.11.2006 während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB (i.d.F. v. 23.09.2004) erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.10.2006 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
9. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.02.2007 bis zum 07.03.2007 während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.01.2007 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.03.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.03.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Alt-Mölln, den 16.05.07 Siegel gez. I. Hahne
- Bürgermeisterin -

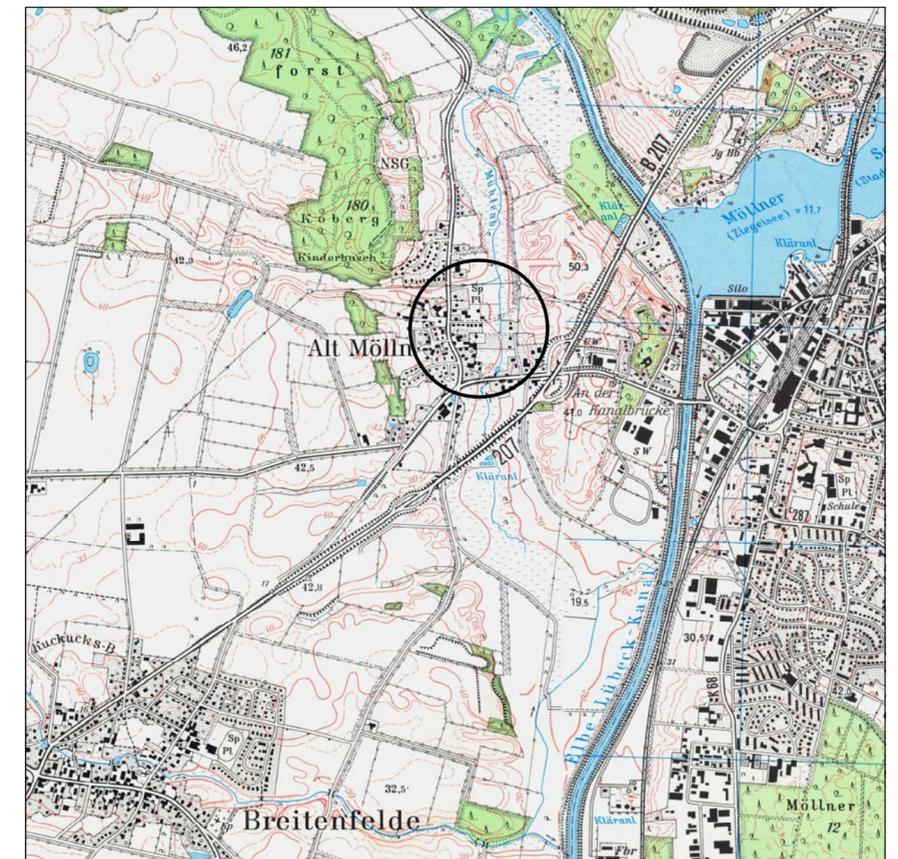
12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.10.2007
Az.: IV 647-512.111-53.002 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit
Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

13. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt,
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung
der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

14. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der
der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und
die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.10.2007 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekannt-
machung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und
von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die
8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 31.10.2007 wirksam.

Alt-Mölln, den 02.11.2007 Siegel gez. I. Burmester
- Bürgermeisterin -

Übersichtskarte 1 : 25000



8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt-Mölln

Kreis Herzogtum Lauenburg
Gemeinde Alt-Mölln, im März 2007

Ausgearbeitet:

BSK Am Möhlenplatz
23879 Mölln
BAU + STADTPLANER KONTOR Tel.: 04542/6484-40
ARCHITEKTEN · INGENIEURE Fax: 04542/6281